

Zeitschrift: Archiv für Tierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 21 (1855)
Heft: 1

Rubrik: Preisaufgaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisaufgaben.

Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte stellt folgende Preisaufgaben:

1) Genaue Beschreibung der verschiedenen als Unverdaulichkeit bezeichneten, selbstständigen Krankheiten der Wiederkäuer. Bezeichnung ihres Wesens, der Ursachen, Erscheinungen und in's Besondere der verschiedenen Behandlungsmethoden und deren Werth.

Hauptpreis 100 Frkn. Accessit: 50 Frkn.

2) Beschreibung der pathologischen Zustände der Unfruchtbarkeit der Kühe, in's Besondere derjenigen, welche dem weißen Fluß (Fluor albus) zu Grunde liegen, mit Angabe der Ursachen, Symptome und der Behandlungsweise. Diese Arbeit soll eine Ergänzung der diesen Gegenstand behandelnden Preisschrift von Fuchs (siehe pag. 1 dieses Heftes) bilden.

Preise: 50 bis 100 Frkn.

Die Arbeiten sind bis spätestens den 1. Juli dem Präsidenten des Preisgerichtes, Hrn. Direktor H ir z e l in Zürich einzusenden. Sie dürfen nicht von der Hand des Verfassers geschrieben sein. Jeder derselben soll ein Motto vorgesezt und auf einem beigelegten Zettel, der den Namen des Verfassers enthält, wiederholt sein.

Mit einem Preise belohnte Arbeiten sind Eigenthum der Gesellschaft; nicht belohnte können zurückverlangt werden. Die den letztern beigelegten Zettel werden öffentlich vernichtet.

Der Präsident der Gesellschaft:

N. B a u g g e r.
